



Esther Waeber-Kalbermatten Gesundheitsministerin

«Grundsätzlich haben die strengen Massnahmen und deren Befolgung durch die Bevölkerung bewirkt, dass die Spitäler und Intensivstationen die Situation gut bewältigen konnten. Die Lockerung sieht vor, dass ab 27. April im Spital Wallis und in den Kliniken wiederum sowohl notwendige als auch Wahloperationen durchgeführt werden. Dass die Lockerung aber stufenweise erfolgt, ist notwendig, um eine erneute Zunahme zu verhindern. Denn aktuell sind noch über 100 Personen wegen des COVID-19-Virus in Spitalpflege, dabei rund 20 Personen auf der Intensivstation. Das Spital Wallis wird daher sicher neben der Aufnahme der normalen Tätigkeit weiterhin eine spezielle COVID-19-Abteilung führen und auch Plätze für die Patienten auf der Intensivstation reservieren. Was mich beim Bundesratsentscheid enttäuscht: Für Selbstständigerwerbende mit vermindertem Einkommen gibt es erst ab einem Betrag von 10 000 Franken Unterstützung. Im Wallis erhalten auch bescheidene Einkommen, beispielsweise Reinigungskräfte, 80 Prozent vom deklarierten AHV-Lohn.»